



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/591 B
23.09.2019

Unser Zeichen
57-3780-1-19-11

München
20.11.2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Johannes Becher
vom 19.09.2019 betreffend Sprengstoffsuchgeräte - Gutachten**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich auf der Grundlage von Informationen der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH (SGM), der Flughafen München GmbH (FMG) sowie der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – wie folgt:

zu 1. a) Welche Gutachten wurden seit 2015 zu den am Flughafen München von der Sicherheitsgesellschaft München (SGM) eingesetzten Sprengstoffsuchgeräten erstellt (bitte jeweils Angabe von Gerätetyp, Auftraggebern, Gutachtern und Ergebnissen)?

Die Daten zu den nach Kenntnis der Staatsregierung bislang erstellten Gutachten sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet.

Datum des Gutachten	Auftraggeber	Gerätetyp	Messverfahren / Gutachter	Ergebnis
14. September 2015	SGM	Sniffer	Prüfkammermessung (Dekra)	Erhöhte Konzentration flüchtiger organischer Verbindungen (VOCs) und weiterer Substanzen; Empfehlungen zu Aufstellort und Schutzmaßnahmen*
19. September 2015 (korrigierte Version 12. Oktober 2015)	SGM	Itemiser	Prüfkammermessung (Dekra)	Trotz erhöhter Konzentration an VOCs in der Prüfkammer sind keine gesundheitlichen Auswirkungen am tatsächlichen Aufstellort zu erwarten
5. Oktober 2015	Firma D-TeC	Sniffer	Prüfkammermessung (SGS Institut Fresenius)	Keine Richtwertüberschreitung
13. Oktober 2015	Firma D-TeC	Sniffer	Raumluftmessung (TÜV Nord)	Keine Richtwertüberschreitung
23. Oktober 2015	Firma ELP	Itemiser	Prüfkammermessung (SGS Institut Fresenius)	Keine Richtwertüberschreitung
28. Oktober 2015	SGM	Itemiser	Raumluftmessung Terminal 2 (Dekra)	Keine Richtwertüberschreitung
5. November 2015	Bundespolizeipräsidium Lübeck	Itemiser und weitere Sprengstoffsuchgeräte	Raumluftmessung Flughafen Hannover (Gefahrstoffmessstelle Nord der Bundeswehr)	Keine Richtwertüberschreitung
23. November 2015	Staatsanwaltschaft Landshut	Sniffer / Itemiser	Raumluftmessung (Müller – BBM)	Keine Richtwertüberschreitung
14. Juli 2016	SGM	Sniffer / Itemiser	Raumluft- und Personenmessung (TÜV-Süd)	Keine Richtwertüberschreitung

12. August 2016	SGM	Sniffer / Itemiser	Raumluft- und Personenmes- sung (TÜV-Süd)	Keine Richtwertüberschreitung
--------------------	-----	-----------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------

* Die Werte wurden in einer maximal 1 m³ großen Prüfkammer gemessen und nicht mit einem 30 m³ großen Modellraum oder den tatsächlichen Raumverhältnissen am Aufstellort (Flughafenterminal) ins Verhältnis gesetzt. Hierzu wird auch auf die Drucksache 17/9562 verwiesen.

zu 1. b) *Wie wurde die Unabhängigkeit der oben genannten Gutachter sichergestellt?*

Bei den von der SGM und der Staatsanwaltschaft beauftragten Prüfinstituten handelt es sich um anerkannte Prüfinstitute, die auf Grund der jeweils durchgeführten repräsentativen Messungen vor Ort unabhängig voneinander dem Einsatz der Sprengstoffsuchgeräte eine gesundheitliche Unbedenklichkeit bescheinigten.

zu 1. c) *Auf welcher Datenbasis erfolgte die Erstellung der oben genannten Gutachten jeweils?*

Der Prüfumfang und die hieraus resultierende Datenbasis für die Erstellung der Gutachten wurde jeweils vom Prüfinstitut festgelegt. Des Weiteren wird auf die Drucksache 17/11744 verwiesen.

zu 2. a) *Welche Messungen wurden bei den oben genannten Gutachten jeweils durchgeführt (bitte angeben, ob Raumluftmessungen, Untersuchung der Geräte selbst, jeweils begründen und ggf. Ergebnisse angeben)?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1. a) verwiesen.

zu 2. b) *Wie erfolgte die Auswahl der beprobten Geräte bei der Erstellung der Gutachten (bitte für jedes Gutachten einzeln angeben)?*

Die Prüfkammermessungen der Dekra an Geräten vom Typ Sniffer erfolgten mit zwei bestimmten Geräten, welche im August 2015 von Beschäftigten der SGM in Zusammenhang mit gesundheitlichen Beschwerden gebracht worden waren. Die übrigen von der SGM und der Staatsanwaltschaft beauftragten Messungen wurden mit Geräten durchgeführt, die an den Kontrollstellen am Flughafen München verwendet wurden.

zu 2. c) *Wer wählte diese Testgeräte jeweils aus (bitte für jedes Gutachten einzeln angeben)?*

Die Geräte für die unter Frage 1. a) bzw. 4. b) genannten Gutachten wurden durch die jeweiligen Auftraggeber ausgewählt. Geräte, die am Flughafen München getestet wurden oder aus München zu einem Gutachter transportiert wurden, befanden sich zum Zeitpunkt des Tests bzw. bis zum Abtransport in Betrieb.

zu 3. a) *Wie wurde festgelegt, auf welche Gefahrstoffe bei den Tests für die Gutachten jeweils getestet werden sollte (bitte für jedes Gutachten einzeln angeben)?*

zu 3. b) *Warum erfolgte genau diese Stoffauswahl (bitte für jedes Gutachten einzeln angeben)?*

zu 3. c) *Wer legte diese Stoffauswahl jeweils fest (bitte für jedes Gutachten einzeln angeben)?*

Die Fragen 3. a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Untersuchungsumfang wurde durch das jeweilige Prüfinstitut festgelegt. Ausweislich der Gutachten richteten sich die Untersuchungsstrategien nach mehreren Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und nach DIN EN ISO-Normen. Inwiefern die hierin beschriebenen Messverfahren eine aktive Auswahl bestimmter Stoffe zulassen bzw. erfordern, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Des Weiteren wird auf die Drucksache 17/11743 verwiesen.

zu 4. a) *Welche Einschränkungen gab es bzgl. der Messung von Gefahrstoffen bei den angefertigten Gutachten jeweils (bitte für jedes Gutachten einzeln angeben)?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3. a) bis c) verwiesen.

zu 4. b) *Unter welchen Bedingungen wurden die Tests für die Gutachten jeweils durchgeführt (bitte für jedes Gutachten einzeln angeben und aufgliedern in Passagierzahlen, Uhrzeit, Raumtemperatur, Anzahl durchgeführter Tests pro Stunde, Testdauer)?*

Die jeweiligen Testbedingungen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet.

Datum des Gutachten	Gerätetyp	Gutachter	Testbedingungen
14. September 2015	Sniffer	Dekra	Prüfkammermessung bei der Dekra Stuttgart, Kammertemperatur 23°C (+/- 1°C), sechs Analyseproben nach Prüfkammerausgasung mit zwei Geräten, Prüfzeitraum 3. bis 14. September 2015
19. September 2015 (korrigierte Version 12. Oktober 2015)	Itemiser	Dekra	Prüfkammermessung bei der Dekra Stuttgart, Kammertemperatur 23°C (+/- 1°C), drei Analyseproben nach Prüfkammerausgasung mit einem Gerät, Prüfzeitraum 11. bis 19. September 2015
5. Oktober 2015	Sniffer	SGS Institut Fresenius	Prüfkammermessung bei SGS Institut Fresenius in Dresden, Kammertemperatur 23°C (+/- 2°C), zwei Analyseproben mit einem Gerät, Prüfzeitraum 17. September bis 2. Oktober 2015
13. Oktober 2015	Sniffer	TÜV Nord	Raumluftmessung bei Betrieb eines Geräts beim TÜV Nord in Hamburg, Raumtemperatur 24,8°C, fünf Analyseproben mit einem Gerät, durchgeführt am 1. Oktober 2015
23. Oktober 2015	Itemiser	SGS Institut Fresenius	Prüfkammermessung bei SGS Institut Fresenius in Dresden, Kammertemperatur 23°C (+/- 2°C), je eine Analyseprobe mit zwei Geräten, Prüfzeitraum 14. bis 23. Oktober 2015
28. Oktober 2015	Itemiser	Dekra	Raumluftmessung an drei Kontrollstellen im Terminal 2 des Flughafens München, Raumtemperaturen zwischen 23,0 und 24,4°C, Entnahme von vier Raumluftproben, davon eine Probe an einer Kontrollstelle ohne Sprengstoffsuchgerät, Probenahme am 1. Oktober 2015
5. November 2015	Itemiser und weitere Geräte	Gefahrstoffmessstelle Nord der Bundeswehr	Raumluftmessung an je drei Kontrollstellen in zwei Terminals am Flughafen Hannover, Raumtemperaturen zwischen 20,6 und 23,9°C, Entnahme von 38 Raumluftproben am 21. Oktober 2015

23. November 2015	Sniffer / Itemiser	Müller-BBM	Raumluft- und Personenmessungen an einer Kontrollstelle im Terminal 2 des Flughafens München, Durchführung nach Abfertigungsende am Abend, unter Nachstellung eines Abfertigungsprozesses mit Maximalauslastung der Geräte, Raumtemperatur 23°C, Entnahme von acht Raumluftproben, Probennahme am 2. und 3. November 2015
14. Juli 2016	Sniffer / Itemiser	TÜV-Süd	Raumluft- und Personenmessungen in allen drei Terminals des Flughafens München, Raumtemperatur zwischen 23,2 und 25,8°C, während der Passagierabfertigung im Realablauf, Durchführung von sechs Raumluftmessungen und 12 Personenmessung, Probennahme am 20. Mai und 3. Juni 2016
12. August 2016	Sniffer / Itemiser	TÜV-Süd	Raumluft- und Personenmessungen an einer Kontrollstelle im Terminal 2 des Flughafens München, Raumtemperatur zwischen 24,5 und 25,2°C, während der Passagierabfertigung im Realablauf, Durchführung von zwei Raumluftmessungen und vier Personenmessung, Probennahme am 18. Juli 2016

zu 4. c) Welche Veränderungen wurden an den fünf Tagen vor Durchführung der Gutachten in den Terminals vorgenommen (bitte auch kleine Veränderungen wie z.B. ungewöhnlich langes Öffnen von Türen / Fenstern o.Ä. angeben!)?

An den fünf Tagen vor Durchführung der Gutachten wurden keine Veränderungen in den Terminals vorgenommen. Für weitere Auskünfte zu den klimatischen Bedingungen und Veränderungen im Terminalbereich verweisen wir auf die Antwort zu Frage 4. b) in Drucksache 17/23698.

zu 5. Warum wurden der Aufstellort der Geräte und der Arbeitsplatz an den Geräten vor der Erstellung der Gutachten verändert?

Die Positionierung der Geräte im laufenden Betrieb wurde nach Verbesserungsvorschlägen der SGM-Mitarbeiter angepasst. Ein Zusammenhang mit der Gutach-
tenerstellung bestand nicht.

zu 6. a) *Welche medizinischen Gutachten wurden zu den am Flughafen München von der SGM eingesetzten Sprengstoffsuchgeräten erstellt (bitte jeweils Angabe von Auftraggebern, Gutachtern und Ergebnissen)?*

Das Klinikum der Universität München (Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin) hat zu den Sprengstoffsuchgeräten eine arbeitsmedizinische Stellungnahme verfasst, nachdem sich im Spätsommer/Herbst 2015 einige Beschäftigte der SGM in der arbeitsmedizinischen Ambulanz des Instituts mit gesundheitlichen Beschwerden vorgestellt hatten. Eine Beauftragung durch die SGM oder die Staatsregierung zur Abfassung dieser Stellungnahme ist nicht erfolgt. Das Institut kommt zu dem Ergebnis, dass die Beschäftigten der SGM beim Einsatz an den Geräten keinen gesundheitsschädlichen Ausdünstungen ausgesetzt sind.

Von der Privatpraxis am Wasserturm in Worms wurde eine sog. kritische Würdigung ausgehend von einer Fragebogenaktion verfasst. Die Ergebnisse der repräsentativen Messungen und der genannten Stellungnahme des Klinikums der Universität München werden hierin in Abrede gestellt. Der Staatsregierung ist nicht bekannt, wer diese Stellungnahme in Auftrag gegeben hat.

zu 6. b) *Wie wurden diese medizinischen Gutachten erstellt (bitte unter Angabe von Datenbasis etc.)?*

In der Stellungnahme des Klinikums der Universität München ist angegeben, dass diese auf der nachfolgenden Datenbasis beruht:

1. Telefonat mit dem Betriebsarzt der SGM
2. Telefonat mit dem Durchgangsarzt des Klinikums Freising
3. Messbericht der DEKRA vom 14. September 2015
4. Messbericht der DEKRA vom 19. September 2015
5. Telefonat mit der Firma D-TeC Systems Consulting GmbH
6. Messbericht des TÜV Nord zu den Messungen am 1. Oktober 2015
7. Vier Messberichte des Instituts Fresenius vom 5. Oktober 2015

8. Aussage der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
9. Presseveröffentlichungen

Als Datenbasis für die Stellungnahme der Privatpraxis am Wasserturm sind darin 28 von SGM-Mitarbeitern beantwortete Fragebögen und nicht näher bezeichnete Messergebnisse der Dekra benannt.

zu 7. a) Auf welche Weise wurde das Gutachten durchgeführt, das von Prof. Dr. Nowak vom Institut und Poliklinik für Arbeits- und Umweltmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München erstellt wurde?

zu 7. b) Wie viele Beschäftigte der SGM wurden von Prof. Dr. Nowak zur Erstellung seines Gutachtens untersucht?

Die Fragen 7. a) und b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat zu diesem Gutachten keine über die unter Frage 6. b) genannte Datenbasis hinausgehenden Erkenntnisse.

zu 7. c) Warum wurde das Gutachten von Dr. Germann nicht berücksichtigt, obwohl ca. 80 Angehörige der SGM zur Erstellung des Gutachtens von Dr. Germann untersucht bzw. angehört wurden?

Das Schriftstück „Kritische Würdigung“ von Dr. Germann ist weder der SGM noch den Luftsicherheitsbehörden offiziell zugegangen. Die Rahmenbedingungen für das Tätigwerden von Dr. Germann (Untersuchungsauftrag, -inhalt, -umfang, -methode) sind der Staatsregierung nicht bekannt.

zu 8. Warum wird das Gutachten der Dekra Stuttgart geheim gehalten?

Die Gutachten der Dekra Stuttgart wurden nicht geheim gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister